



## Antrag

des Abgeordneten **Christian Klingen AfD**

### **Unterbringung der Haustiere von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu ermöglichen, dass ukrainische Kriegsflüchtlinge ihre Haustiere in bayerische Sammelunterkünfte bzw. Gemeinschaftsunterkünfte mitnehmen dürfen. Falls der Aufnahme von Haustieren in Gemeinschaftsunterkünften zwingende Gründe entgegenstehen, sollten vorübergehend gesonderte Unterbringungsmöglichkeiten für die Haustiere bereitgestellt werden.

#### **Begründung:**

Wie man Medienberichten entnehmen kann, bringen viele Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ihre Haustiere mit nach Deutschland und nehmen hierfür oftmals große Strapazen und Einschränkungen in Kauf. Diese Menschen betrachten ihre Haustiere als Teil ihrer Familie. Die Vorstellung, diese allein ohne Futter, Wasser und Betreuung im Herkunftsland zurückzulassen und dem Bombenhagel auszusetzen, ist ihnen unerträglich. Insbesondere Kinder können sich nicht von ihren Katzen und Hunden trennen und zweifeln, wenn sie ihre mühsam geretteten tierischen Gefährten dann nicht in die Gemeinschaftsunterkünfte mitnehmen dürfen. Diesen Menschen nach einer anstrengenden und gefährlichen Flucht die Sorge um den weiteren Verbleib ihrer Haustiere aufzubürden, ist ein zusätzlicher traumatischer Belastungsfaktor.

Da Tierheime, Tierpensionen und private Tierschutzorganisationen auch vor dem Ukrainekrieg schon oft ihre Kapazitätsgrenzen erreicht hatten, soll den Flüchtlingen ermöglicht werden, ihre Haustiere in die Sammelunterkünfte bzw. Gemeinschaftsunterkünfte mitzunehmen. Sollte dies aus zwingenden Gründen nicht zulässig sein, sollen hier ergänzend geeignete Strukturen gebildet werden, um zusätzlich entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten für die Haustiere zu schaffen oder temporäre Pflegestellen oder Patenschaften für die Tiere zu vermitteln.